

Ausgelagerte Diskussion über Fehlgeburten in verschiedenen Schwangerschaftswochen

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 4. Juni 2012 15:50

Tina: keine moralische Verpflichtung gegenüber der Schule. Aber vielleicht gegenüber dem Kind und sich selber, denn nur wenn man es der Schule mitgeteilt hat, greifen die Vorschriften zum Mutterschutz.

Daher sollte man es der Schulleitung so schnell wie möglich sagen.

kleiner gruener Frosch

P.S.: Schaden würde man höchstens sich selbst oder dem Kind.